



**Karin Maag**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Karin Maag MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**Abgeordnetenbüro**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon (030) 227 – 71 688

Telefax (030) 227 – 76 984

E-Mail [karin.maag@bundestag.de](mailto:karin.maag@bundestag.de)

**Wahlkreisbüro**

Heilbronner Straße 43  
70191 Stuttgart

Telefon (0711) 900 57 47 0

Telefax (0711) 900 57 47 1

E-Mail [karin.maag.wk@bundestag.de](mailto:karin.maag.wk@bundestag.de)

[www.karin.maag.de](http://www.karin.maag.de)

**PRESSEMITTEILUNG**

Stuttgart, 1. Juli 2020

**Maag: Qualität in der außerklinischen Intensivpflege wird verbessert**

Selbstbestimmung und Wahlfreiheit bleiben erhalten

**Der Deutsche Bundestag beschließt morgen das Gesetz zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz – GKV-IPReG). Dazu erklärt die Stuttgarter Bundestagesabgeordnete und gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karin Maag, die sich während des Gesetzgebungsverfahrens insbesondere mit der Position und Kritik von Betroffenen und ihren Verbänden beschäftigt hat:**

„Mit dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz, kurz IPReG, verbessern wir die Qualität in der außerklinischen Intensivpflege nachhaltig. Es ist gut, dass wir das Gesetz nach einer langen Befassung nun noch vor der Sommerpause beschließen können. Ich bin froh, dass das Bundesgesundheitsministerium auch im Dialog mit uns bereits frühzeitig auf die sehr kritischen Worte von Betroffenen zum ersten Referentenentwurf vom vergangenen August reagiert hat. Das war mir wichtig, nachdem mir Angehörige von Betroffenen ihre Sorgen geschildert haben. Schließlich wollten wir in diesem Gesetzgebungsverfahren einerseits die Wahlfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen achten und andererseits auch den Schutz dieser besonders vulnerablen Patientengruppe gewährleisten.“



**Karin Maag**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 3 Seiten des Schreibens vom 01.07.2020

Karin Maag weiter: „Besonders begrüße ich den geplanten Abbau der bisher höheren finanziellen Belastung der Versicherten bei einer stationären Pflege. Denn damit erleichtern wir den Zugang zu besonders qualifizierten Pflegeeinrichtungen deutlich und stellen sicher, dass sich niemand aus rein finanziellen Gründen gegen eine solche Form der Pflege entscheidet. Selbstverständlich bleibt es auch weiterhin möglich, dem nachvollziehbaren Wunsch von Patienten oder Angehörigen nachzukommen, die zuhause versorgt werden möchten. Dabei ist die Qualitätssicherung wesentlich. Bedauerlicherweise mussten wir in der Vergangenheit wiederholt Defizite insbesondere in der ambulanten Versorgung feststellen. Auch hier bei uns in Stuttgart gab es einen tragischen Fall in einer Beatmungswohngemeinschaft, wo ein 23-jähriger Patient infolge von Sauerstoffmangel verstarb, weil sich der zuständige Pfleger ausgesperrt hatte, als sich die Akku-Ladung des Beatmungsgerätes dem Ende zuneigte. Am Beispiel dieser Fälle erleben wir leider immer wieder, wie schwerwiegend die Folgen für die Patienten schon bei Mängeln sind, die beim ersten Blick als kleine Defizite erscheinen. Solche Missstände wollen wir jetzt endgültig beenden. Ambulante Pflegeanbieter von Wohngruppen sollen auch unangekündigt kontrolliert werden.“

Froh ist die Abgeordnete über das im parlamentarischen Verfahren noch Erreichte: „Wir haben mit unseren Änderungsanträgen noch einmal klargestellt, dass die Feststellung des Medizinischen Dienstes, die medizinische und pflegerische Versorgung am gewünschten Leistungsort sei nicht sichergestellt, keinesfalls einen Automatismus zur Verneinung des Leistungsanspruchs durch die Krankenkasse an diesem Ort begründet. Vielmehr sind die Beteiligten – Versicherte, Leistungserbringer und Kostenträger – gehalten, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen und die erforderlichen Nachbesserungen vorzunehmen.“

Auf weitere Details des Gesetzes macht Maag aufmerksam: „Künftig muss auch das Entwöhnungspotential bei beatmeten Patienten vor der Verlegung aus dem Krankenhaus und bei jeder ärztlichen Verordnung außerklinischer Intensivpflege erhoben werden.“

Daneben sind im Gesetz erleichterte Zugänge zur Rehabilitation (Reha) vorgesehen, die Karin Maag wie folgt erläutert: „Im Bereich der Reha sieht unser Gesetz vor, dass Ärzte auch ohne Prüfung der medizinischen Notwendigkeit durch die Krankenkasse eine geriatrische Reha verordnen dürfen. Einheitliche und verbindliche Vorgaben für



**Karin Maag**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 3 von 3 Seiten des Schreibens vom 01.07.2020

Versorgungs- und Vergütungsverträge sorgen im Rehabereich für mehr Transparenz. Krankenkassen und Leistungserbringer sollen verpflichtet werden, entsprechende Rahmenempfehlungen auf Bundesebene zu schließen. Auch für Rehaeinrichtungen führen wir schließlich ein, dass tarifvertraglich vereinbarte Vergütungen von den Krankenkassen nicht mehr als unwirtschaftlich abgelehnt werden dürfen.“